



GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1
7052 Müllendorf
Tel: 02682/63830
Fax DW 10
post@muellendorf.bgld.gv.at
UID: ATU59076902
www.muellendorf.at

VOLKSBEGEHREN

- „NEUTRALITÄT Österreichs JA“
- „anti-gendern Volksbegehren“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Verbot für Kinder-Instagram“
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung“
- „Rettung unserer Sparbücher“
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2020, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem Umkreis von 20 Metern vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten von 19.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 (Eintragungszeitraum).

Der Bürgermeister:



Kundmachung:
angeschlagen am: 12.06.2023
abgenommen am: 27.06.2023